

Landberatung im Landkreis Osterholz e.V.

Bundestag beschließt Änderung der Photovoltaik-Einspeisevergütung. Röttgen: EEG-Novelle sichert Ausbau der Solarstromerzeugung

Der Deutsche Bundestag hat am 06.05.2010 mit den Stimmen der Regierungskoalition die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Damit werden die Vergütungen für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen nun doch zum 1. Juli 2010 deutlich gesenkt. Es steht noch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses aus. "Die Novelle reagiert auf die Preissenkungen, die mit der Markteinführung und der Massenproduktion verbunden sind. Wir nehmen damit die notwendigen Korrekturen vor, um die Vergütung auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren, die Kosten für die Stromverbraucher zu begrenzen und trotzdem den Anteil des Solarstroms weiter zu erhöhen", sagte Bundesumweltminister Norbert Röttgen.

Jahr der Inbetriebnahme	Dach- flächen		Freiflächenanlagen
	< 30 kW	30 – 100 kW	
Bis 30. Juni 2010	39,14 €Cent	37,23 €Cent	28,43 €Cent
Ab Juli 2010	32,88 €Cent	31,27 €Cent	25,30 €Cent
2011	29,92 €Cent	28,46 €Cent	23,02 €Cent

Vergütung der Freiflächenanlagen von Ackerflächen entfällt ab dem 1.Juli 2010.

Der Eigenstromverbrauch wird mit 16,50 Cent kWh vergütet. Um den gleichen Effekt zu erzielen wie bei kompletten Stromverkauf müsste der Preis für Stromzukauf bei 16,30 € Cent/kWh (netto) liegen (32,88 Cent minus 16,50 Cent = 16,30 Cent). Bei steigenden Strompreisen in den nächsten Jahren (wovon ausgegangen werden kann) gewinnt der Eigenstromverbrauch an Vorzüglichkeit.

Es bleibt abzuwarten, wie die Solarbranche auf diese Kürzungen reagiert damit eine Investition in diesem Bereich weiterhin interessant bleibt.